



Bearbeiter: Gerhard Kainz

Tel.: 03332/8169204

Fax: 03332/8169-250

E-Mail: gemeinde@buch-stmagdalena.at

Buch-St. Magdalena, am 03.04.2019,

Zahl: B-2019-1090-00027

**Gegenstand: Martina Spörk, Schwarzmannshofen 15, 8283 Bad Blumau
Baubewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom
hat/haben

25.02.2019

Martina Spörk, Schwarzmannshofen 15, 8283 Bad Blumau,

Gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **nachträgliche Baubewilligung im Feststellungsverfahren lt. § 40 Abs. 2 Stmk. BauG 1995 eines Lagergebäudes, Garagenzubau im Kellergeschoss und Windfang im Erdgeschoss welches vor 1984 errichtet wurde** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **10/16 u. 10/17, EZ: 323, KG: 64117**, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag

**für
mit Zusammentritt
um**

17.04.2019

an Ort und Stelle

ca. 09:00 Uhr

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Buch-St. Magdalena zur allgemeinen Einsicht auf.



Angeschlagen am: 03.04.2019

Abgenommen am: 17.04.2019